

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1309/2020/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Westermarsch II; Mitteilung der CDU-Fraktion vom 23.06.2020		
<u>Beratungsfolge:</u> 08.07.2020 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt davon Kenntnis, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsvorstehers von Westermarsch II, Johann Oldewurtel, durch Wegzug aus dem Ortsteil zum 16.06.2020 Kraft Gesetz beendet wurde.
2. Herr Hermann Reinders wird zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch II bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2016 stellt sich das Stimmresultat im Ortsteil Westermarsch II wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	Grüne	ZoB	FDP
Süderneuland II	186	227	37	67	71

Die CDU-Fraktion hat somit das Vorschlagsrecht für den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin. Der bisherige Ortsvorsteher Johann Oldewurtel ist am 16.06.2020 aus dem Ortsteil Westermarsch II verzogen. Gem. § 96 Abs. 3 Satz 1 NKomVG endet somit seine Tätigkeit kraft Gesetz.

Die CDU-Fraktion hat mit Email vom 23.06.2020 mitgeteilt, dass sie als Nachfolger Herrn Hermann Reinders, wohnhaft in Westermarsch II, vorschlägt.

Die Bestimmung des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der CDU-Fraktion gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung von Herrn Reinders wird innerhalb der Ratssitzung durchgeführt.